

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2007

Nr. 2007/1524

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Abendmusik-Konzerte vom Dezember 2007

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	Abendmusik-Konzerte
Ort	Balsthal, Grenchen, Solothurn
Datum	09.12. / 16.12. / 23.12.07
Kostenvoranschlag	Fr. 23'086.50
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'186.50

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- an die Abendmusik-Konzerte vom Dezember 2007 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Ref.KirchgemeindeSol.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal